Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1929)

Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 28. März

Schweizerische Kirchen-Zeitung

№ 13 1929

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion: Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

44 Tit. Museumsgesellschaft, Zürich-Hauptpostfach.

Inhaltsverzeichnis.

„Redemptoris nostri resurrectio — et nostra festivitas." — Frühkommunionbewegung in der Schweiz. — Das neue Kommunionandenken der S. S. L. — — Vom zweiten Katechetischen Kongress in München 6. — 10. August 1928. — Kirchenchronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

„Redemptoris nostri resurrectio — et nostra festivitas."

(Predigtskizze.)

Die Osterfreude.

„Das ist der Tag, den der Herr gemacht! Frohlocken und freuen wir uns an ihm" (Festgraduale): Stimmen wir ein in den Jubel der Kirche über ihren glorreich vom Tode erstandenen Bräutigam, den Sieger über Tod und Hölle! Zwei Feste gibt es, wo selbst vereiste Herzen auftauen: an Weihnachten, wenn Engelsmund den Frieden auf Erden verkündet, und heute, da die Osterglocken ihr Alleluja über die grünenden Triften und Wälder läuten. Die selbe Freude erfüllt jedes Christenherz wie einst das der Apostel, da ihnen der auferstandene Herr zum ersten Mal im Abendmahlssaal erschien: „Als aber die Jünger den Herrn sahen", erzählt so treuherzig der Evangelist, „da freuten sie sich." Und noch heute entbietet Jesus der Welt den beseligenden Ostergruss: „Der Friede sei mit euch!"

Während der hl. Karwoche seid Ihr dem Heiland auf dem Kreuzweg gefolgt, habt ihm das Kreuz tragen helfen wie einst Simon von Kyrene, in Mitleid und reuiger Liebe. Am Karfreitag sahen wir den „Mann der Schmerzen", angeschlagen ans Kreuz, „ein Wurm und kein Mensch, der Leute Spott und die Verachtung des Volkes". „Er nahm auf sich unsere Schmerzen, er trug unsere Krankheiten, durch seine Wunden wurden wir geheilt." Wie sollten wir uns nicht innig freuen, da Jesus nun glorreich von dem Grabe erstanden? Es ist die selbstlose Freude des liebenden Jüngers über die Verherrlichung des Meisters.

Aber wie bei keinem anderen Gloria, können wir beim Ostergloria jubelnd beten: „Gratias agimus propter magnam gloriam tuam": „Dank sagen wir Dir, Dank schulden wir Dir ob Deiner grossen Verherrlichung." Jesu Glorie ist auch unsere Glorie. „Illa quippe Redemptoris nostri resurrectio et nostra festivitas fuit" (S. Gregorius. Lect. I.) „Christus ist erstanden als der Erstling der Entschlafenen." „Wir wissen, dass der selbe, der Christum auferweckt, auch uns mit Christus auferwecken wird." Nicht nur im Leiden ist uns Christus ein Vorbild, sondern auch in seiner Verklärung und Auferstehung; wir alle sollen einmal eingehen in das Reich, das der Vater uns bereitet hat vom Anfange an. — „Es kommt die Stunde, da alle, die in den Gräbern sind, die Stimme des Gottessohnes hören werden."

Die Ostermahnung.

Alle! „Wir werden alle auferstehen." Der Apostel, der aus ihm sprechende Hl. Geist, fügt ein „aber" hinzu: „Wir werden alle auferstehen, aber wir werden nicht alle verklärt werden." (II. Kor. 15, 51.) Es gibt nicht nur eine Auferstehung zum ewigen Leben. Es gibt auch eine Auferstehung zum ewigen Tode. Eine ernste Mahnung am frohen Osterfeste! Eine Mahnung, uns im Herrn zu freuen, aber nicht leichtsinnig zu festen. Am heutigen Festtag scheint uns das freundliche, friedliche Licht des Ostermorgens — aber es leuchtet auch das Abendrot des jüngsten Gerichtes. „Der Menschensohn wird kommen auf den Wolken des Himmels mit grosser Macht und Herrlichkeit. Und er wird sich auf den Thron seiner Herrlichkeit setzen und alle Völker werden vor ihm versammelt werden. Und er wird sie scheiden, wie der Hirt die Böcke von den Schafen scheidet. . . . Die Bösen werden eingehen in die ewige Pein, die Guten aber in das ewige Leben."

Wo werden wir dann stehen, am Tage unserer eigenen Auferstehung? Verklärt, „angetan mit weissen Kleidern, die Siegespalme in der Hand", auf der Rechten, oder schuldbeladen in der Nacktheit der Schuld auf der Linken?

Nur dann werden wir verklärt aus dem Grabe erstehen gleich unserem Heiland, als Sieger über Tod und Hölle, wenn der einstigen Auferstehung des Leibes, bereits eine Auferstehung der Seele in diesem Leben vorausgegangen ist. „Gott wird eure sterblichen Leiber beleben, um seines Geistes willen, der in euch wohnt." (Rom. 8, 11.) Dieser Geist Gottes, es ist die heiligmachende Gnade. Durch sie werden wir „aus Finsternis Licht im Herrn". (Eph. 5, 8.) Wenn unsere Seele in der Todesstunde begnadet vom Leibe scheidet, dann wird sie einst auch den Leib verklären, wenn sie sich wieder vereinigen wird mit ihm am jüngsten der Tage.

Die Osterkommunion.

Durch den Empfang der hl. Ostersakramente ist die heiligmachende Gnade in eurer Seele wieder neu geworden. „Feget aus den alten Sauerteig . . . lasst uns Ostern halten nicht im alten Sauerteig der Bosheit und

Schlechtigkeit, sondern im ungesäuerten Brot der Reinheit und Wahrheit." (I. Kor. 5, 7 — Festepistel.) Dieses „Brot der Reinheit und Wahrheit", es ist die hl. Kommunion. Die heilige Kommunion ist das Ostersakrament. Christus selbst bezeichnet die Eucharistie als das Unterpfand glorreicher Auferstehung: „Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm und ich werde ihn auferwecken am jüngsten der Tage." — „Wer von diesem Brote isst, der wird leben in Ewigkeit." Deshalb auch das Kommuniongebot der Kirche gerade in der Osterzeit. Die kleine weisse Hostie ist wie ein Samenkorn der Unsterblichkeit, das hineingelegt wird in den Acker unserer Seele. Nehmen wir es in einem gläubigen, reinen Herzen auf, dann wird es einst erblühen zu ewigem Leben.

Würdige und öftere Kommunion.

Würdige Kommunion: „Wer unwürdig dieses Brot isst, der versündigt sich am Leib und Blut des Herrn . . ., der isst und trinkt sich das Gericht."

Die Ehrfurcht vor der Kommunion darf uns aber niemals abhalten von der öfteren Kommunion: Einsetzung des Sakraments unter der Brotgestalt: das Brot die tägliche Speise des Leibes, die hl. Kommunion die öftere, selbst tägliche Speise der Seele — Vorbild der Urchristen: „Sie verharrten im Brotbrechen." Der heiligmässige Papst Pius X. hat die ganze Christenheit ohne Unterschied aufgerufen zur öfteren und täglichen Kommunion. Warum will die Kirche, dass ihre Kinder öfters und täglich kommunizieren? Derselbe Pius sagt es in seinem Erlasse: „damit die Christgläubigen . . . Kraft schöpfen aus der hl. Kommunion gegen Sünde und Leidenschaften, ihre Seelen rein waschen von den täglichen leichten Verfehlungen und sich vor der schweren Sünde bewahren." (Decretum „Sacra Tridentina Synodus" vom 30. September 1905 — vgl. Can. 863.) Und schon die hl. Kirchenversammlung von Trient hat gelehrt: die hl. Kommunion ist „das Gegenmittel, durch das wir von den täglichen Fehlern befreit und vor der Todsünde bewahrt werden" (Sess. XIII, de euch.).

Es ist eine im Volke von der hl. Kommunion gebräuchliche Redeweise: „Ich will die Andacht machen" — „er hat die Andacht gemacht". Wenn damit gesagt sein soll, man müsse beim Empfang der hl. Kommunion andächtig sein, so ist's ganz recht. Aber die hl. Kommunion ist doch erst in zweiter Linie eine Andacht. In erster Linie und vor allem ist die Kommunion ein Gnadenmittel. Wir verehren durch und in der hl. Kommunion nicht nur Jesus wie etwa bei der Anbetung des heiligsten Sakraments oder durch das Beten des hl. Kreuzweges oder die Verehrung des Heiligsten Herzens. Die hl. Kommunion ist ein Sakrament: ein sichtbares, durch Jesus eingesetzes Zeichen, das aus sich Gnade wirkt und mitteilt. Zu Jesus müssen wir unsere Zuflucht nehmen, indem wir uns mit ihm im hl. Sakrament vereinigen. „Alles vermögen wir in dem, der uns stärkt." Wenn ein Christ sich schwach fühlt, wenn die Versuchung sich in ihm regt, ja wenn er ein Gewohnheitssünder ist, und über ein Laster nicht Herr werden kann — wie falsch und verderblich wäre es, wenn er dächte: die öftere Kommunion ist nichts für mich Sünder, die ist für die Frommen, für heiligmässige Seelen. — Gerade, weil du schwach, weil du sündig bist, bedarfst du der hl. Kommunion. Gingest du nicht zum Tische des Herrn, zögest du dich vom hl. Mahle zurück: du glichest wohl einem Verschmachtenden in der Wüste, der die Quelle lebendigen Wassers verschüttet! Der Heiland hat nicht gesagt: Kommet alle zu mir, die ihr heilig und fromm seid, sondern: „Kommet alle zu mir, die ihr mühselig und beladen, und ich will euch erquicken. . . ihr werdet Ruhe finden für euere Seelen." — Jesus ist gekommen als Heiland, das verlorene Schäflein aus den Dornen zu lösen und es zurückzutragen in die Hürde. „Ich bin nicht gekommen, die Gesunden zu heilen, sondern die Kranken."

Acht Tage und die Gemeinde wird den Weissen Sonntag feiern. Eure Kinder werden zum ersten Mal im Kleide der Unschuld den Heiland in ihr Herz aufnehmen. Feierlich werden die hellen Kinderstimmen den Taufbund erneuern, dem Heiland ewige Treue schwören. Dann mögen auch die Erwachsenen den Bund, den sie mit Jesus durch den Empfang der hl. Ostersakramente geschlossen, wiederum befestigen. „Da ihr mit Christus auferstanden seid, suchet, was droben ist", in charakterfester Beharrlichkeit, als Jünger Christi und seine Nachfolger. V. v. E.

Frühkommunionbewegung in der Schweiz.

Von Pfarrer Heiser in Biblis, Hessen, Sekretär zur Förderung der Frühkommunion in der Diözese Mainz.

4. Wenden wir uns nun der mehrheitlich französischen Diözese Lausanne-Genf-Freiburg zu.

Die Kinder empfingen dort vor dem Erscheinen des Dekretes erst im 11. bis 13. Lebensjahr die erste hl. Kommunion. Ihr gingen drei- bis viertägige Exerzitien voraus. Der Kommuniontag war nicht überall der Weisse Sonntag. Sofort nach dem Erscheinen des Dekretes „Quam singulari" ordnete der Oberhirte die Erstkommunion aller Kinder im achten und neunten Lebensjahre an. (Hirtenbrief vom 21. November 1910). Er glaubte, nicht auf das siebente Lebensjahr heruntergehen zu sollen, weil die Kleinen körperlich und geistig hinter den Kindern des Südens zurückständen. Umgebung, Erziehung und natürliche Veranlagung liessen ein früheres Alter kaum wünschenswert erscheinen. In den gemischten Gemeinden und solchen, wo ein hinreichender Unterricht unmöglich wäre, solle die Festsetzung des Termins dem Ermessen des Seelsorgers anheimgegeben werden. Die Erstkommunionfeier sei möglichst feierlich zu gestalten, sie solle mindestens alle zwei Jahre stattfinden. Mit ihr ist die Erneuerung der Taufgelübde und die Weihe an die Mutter Gottes zu verbinden.

In dieser Verordnung hatte Mgr. Deruaz ausdrücklich erklärt, dass die bestehenden Vorschriften über Besuch des Religionsunterrichtes durch die Früherlegung der Erstkommunion unverändert bleiben sollten. Doch scheint man mancherorts dieser Verpflichtung nicht nachgekommen zu sein. Deshalb sah sich dann das bischöfliche Ordinariat veranlasst, im Jahre 1918 für den Kanton Genf zu verordnen: „Wie in Frankreich, so ist auch im Kanton Genf das alte Vorurteil unter den Eltern ver-

breitet, dass mit der Erstkommunion der Religionsunterricht aufhöre. Diesem Missbrauch entgegenzuwirken, tritt an Stelle der bisherigen Erstkommunionfeier die Weihe (Konsekrationsfeier) der Kinder an den Heiland. Zuzulassen sind jene, die wenigstens das zwölfte Lebensjahr angefangen, sowie den Religionsunterricht zwei Jahre besucht haben. Sie müssen einen Ausweis über den regelmässigen Besuch des Sonntagsgottesdienstes, sowie genügende Noten in der Religion erbringen. Die Weihe muss mit der Generalkommunion verbunden sein und soll mit den bisher üblichen Erstkommunionfeiern abgehalten werden. Diese müssen bei der Erstkommunion unterbleiben. Die Zulassung zur Erstkommunion (Frühkommunion) hat durch den Pfarrer im Einverständnis mit den Eltern zu geschehen. Kinder von nicht praktizierenden Eltern sind nur dann zur Erstkommunion (Frühkommunion) zuzulassen, wenn genügende Sicherheit vorliegt, dass sie den Religionsunterricht weiter besuchen."

Heute hat man sich im katholischen Teil der Diözese ganz an die Frühkommunion gewöhnt. Das Dekret Pius' X. ist überall ohne Ausnahme durchgeführt. Die Kinder gehen teilweise sogar schon vor dem erreichten siebenten Lebensjahre zur ersten hl. Kommunion, wenn sie hinreichend entwickelt sind. Die Erstkommunion wird teilweise feierlich und zum Teil ohne Feierlichkeit (privatim) gehalten. Im paritätischen Teil der Diözese ist es schwerer, die Kinder zur Frühkommunion zu bringen. In den gut katholischen Familien geht es auch dort ohne Schwierigkeiten. Wo aber die Eltern ohne oder fast ohne Religion sind, muss man notgedrungen etwas warten.

Für die Kinder wird jeden Monat eine Generalkommunion veranstaltet. Viele gehen wöchentlich, auch täglich zum Tisch des Herrn, namentlich Mädchen, die in Schwesterschulen unterrichtet werden. Im paritätischen Teil der Diözese ist es auch um die öftere Kommunion nicht so gut bestellt.

5. Sehr früh wurde auch in der Diözese Sitten das Frühkommuniondekret durchgeführt. Vor etwa 50 oder 60 Jahren war es wohl allgemein Gebrauch, kein Kind vor dem zwölften Jahre zur hl. Kommunion zuzulassen, und weil gewöhnlich nur alle zwei Jahre der Erstkommunionunterricht gegeben wurde, mussten demgemäss viele Kinder bis zum 14. Altersjahre warten, um zum Tische des Herrn zugelassen zu werden. Aber schon damals entstand in den Reihen des Klerus selbst eine Reaktion, zuerst vereinzelt, dann allgemein. Die Kinder kommunizierten vielfach mit dem erfüllten 10. bis 12. Lebensjahre. Als das Kommuniondekret erschien, war es ziemlich allgemein Gebrauch, die Kinder im dritten, spätestens im vierten Schuljahr zur ersten hl. Kommunion zu führen. Ja, manche Pfarrer liessen fähigere Kinder mitunter schon früher kommunizieren.

Dem Kommuniondekret hat nicht wenig der damalige Bischof Dr. Julius Mauritius Abbet den Boden bereitet. Schon im Jahre 1900 empfahl er in einer Gründonnerstagsansprache an den Klerus dringend, die Kinder frühzeitig auf die hl. Kommunion vorzubereiten und sie an den Tisch des Herrn zu führen; 1907 forderte er in einem Hirtenschreiben wieder auf, die Kinder früh, d. h. nach den Jahren der Unterscheidung kommunizieren zu lassen.

Der Erstkommuniontag war im deutschen Teil der Diözese (Oberwallis) gewöhnlich der Weisse Sonntag, im französischen Teil ein beliebiger Sonntag nach Ostern. Die Diözese war also auf das Frühkommuniondekret gut vorbereitet. Es erschien am 8. August 1910 und schon am 7. Oktober verordnete der Bischof in einem Hirtenschreiben kurz und bündig: „Es ist der ausdrückliche Wille des Hl. Vaters; das Dekret soll unverzüglich in Kraft treten." Besondere Anweisungen, wie etwa vorgegangen werden solle, gab er nicht; darum musste sich jeder Seelsorger sein Vorgehen selbst zurechtlegen.

Im französischen Teil der Diözese gab es Geistliche, die kaum den Eintritt in die Schule erwarten konnten, um die Kinder zur ersten hl. Kommunion führen zu können. Wenige Unterrichtsstunden genügten ihnen, um die Kleinen schon in den ersten Tagen zur ersten hl. Kommunion zu führen. Andere warteten allerdings länger.

Im deutschen Landesteil führten viele Geistliche schon im folgenden Frühjahr 1911 mit den Erstkommunikanten des 3. und 4. Schuljahres auch die Kinder des zweiten Schuljahres zum Tische des Herrn. Es fehlte auch nicht an solchen, die auch schon Kinder des ersten Schuljahres auf die erste hl. Kommunion vorbereiteten. Ein namhafter Widerstand seitens der Eltern hat sich kaum irgendwo erhoben. Die Verlesung des päpstlichen Dekretes und des bischöflichen Hirtenbriefes, sowie Aufklärung auf der Kanzel und in Vereinen (z. B. Müttervereinen) seitens mancher Priester scheinen die Bedenken so ziemlich behoben zu haben.

Allerdings musste man auch umlernen. Man musste den Kommunionunterricht auf die wesentlichen Punkte beschränken und sich der einfachsten Sprache, selbst des Dialekts, bedienen. Da die Kinder dann noch sechs bis sieben Jahre die Volksschule besuchen, kann der Religionsunterricht noch genügend vervollständigt und vertieft werden.

Im Oktober 1913 liess der Klerus des deutschen Landesteiles mit Genehmigung des Bischofs in Brig einen Biblisch-Katechetischen Kurs abhalten. Ein Pfarrer wurde vom Kurskomitee beauftragt, dem Kurse einen Lehrplan für die Christenlehre mit besonderer Berücksichtigung des Erstkommunionunterrichts nach dem päpstlichen Frühkommuniondekret vorzulegen, um im Oberwallis ein einheitliches Vorgehen zu ermöglichen. Der Lehrplan, der mit einigen erfahrenen Seelsorgsgeistlichen vorbesprochen worden war, wurde von den am Kurse teilnehmenden Geistlichen einmütig gutgeheissen und im folgenden Frühjahr vom Bischöfl. Ordinariate genehmigt. Der Lehrplan ist seither in beiden Landessprachen auch in die Statuten der vom Hochwürdigsten Bischof Dr. Viktor Bieler im November 1926 in Sitten abgehaltenen Diözesansynode aufgenommen worden, und hat dadurch Gesetzeskraft erhalten, nachdem er sich im Oberwallis während einem Dutzend von Jahren bewährt hatte.

(Schluss folgt.)

Das neue Kommunionandenken der S. S. L.

Von den Männern, die sich in der St. Lukas- Gesellschaft zusammengeschlossen haben, wurde oft über den Niedergang der religiösen Kunst gesprochen. Mit Recht erwartet man, dass die Kritiker nun auch mit dem guten Beispiel vorangehen und die neuen, bessern Wege suchen. Die S. S. L. hat sicher den besten Willen, dieses Beispiel zu geben. So legt sie denn auch auf den Weissen Sonntag 1929 ein neues, „modernes" Kommunionandenken vor. Das Bild stellt das letzte Abendmahl dar und wurde von A. Stärkle, St. Gallen, gezeichnet. Der hochwürdigste Bischof von St. Gallen, in dessen Bistum Künstler und Drucker wohnen, gab die Druckerlaubnis. Vervielfältigt wird das Andenken als siebenfarbige Lithographie und ist zum Preise von 55 Rp. das Stück im Handel erhältlich.

Ist dieses Kommunionandenken nun wirklich etwas anderes, Neues. — Ja. In den Mustersendungen für solche Andenken, die von da und dorther zugeschickt werden, ist nichts Aehnliches. Die neue Zeit und der neue Stil sprechen aus dem Bild. Es ist nicht mehr die Reproduktion irgend eines Meisterwerkes der früheren Zeiten und auch nicht die u. E. allzu idyllenhafte Art so vieler anderer Andenken. Natürlich wird das Bild nicht allen gefallen. Wer gegen alle neuzeitliche Kunst zum voraus eine Abneigung hat, bezieht Stellung dagegen. Wer aber nicht schon darin einen Fehler und Mangel erblickt, dass das Andenken den Stempel unserer Zeit trägt, der wird sich freuen über sein Erscheinen. Zwei Eigenschaften kann dem Bild jedenfalls niemand absprechen: es ist andächtig und doch nicht sentimental. Der Künstler wollte nicht flotte Männergestalten, einen schön perspektivischen Innenraum, oder das wissenschaftlich genaue Abbild eines jüdischen Speisesaales zeichnen. Jede Form und jede Farbe ist untergeordnet dem einen Ziel, den erschauernd weihevollen Augenblick darzustellen, wo Jesus Christus die Hand erhebt, um das Brot zu segnen und dann das Wunderwort der Konsekration zum erstenmal zu sprechen. Die Andacht dieses Augenblickes ist nicht ausgedrückt durch glatte, hübsche Gesichter, aufgeschlagene Augen und anmutige Formen, sondern durch die ganze Gestaltung des Bildes. Kein Apostel redet mit dem andern. Dazu ist jetzt keine Zeit, ebensowenig, um zu achten, ob man schön kniee oder den Kopf gerade halte. Jetzt ist nur der Heiland da, der den Aposteln den grössten Beweis seiner Liebe gibt. Alles andere ist Nebensache. Wegen dieses Verzichtes auf alles Entbehrliche, kann die Hauptsache machtvoll betont werden: das unfassbar Grosse der hl. Kommunion. Darum wirkt das Bild auch andächtig. Zum andern hilft dieses Bild nicht mit, die Vorstellung von Christus und seinen Heiligen zu verweichlichen, wie es so oft gerade durch Kommunionandenken geschieht. Mild und lieb steht der Heiland im Kreise seiner Jünger, aber auch die Hoheit des Menschensohnes spricht aus Ihm. Diesen Aposteln sieht man es an, sie waren einst Fischer, Zöllner, Arbeiter und sie haben etwas durchgemacht in ihrem Leben. Die Kinder würden vielleicht dieser Herbheit wegen ein anderes Bild auswählen, wenn sie freie Hand hätten. Doch das Kommunionandenken ist in erster Linie nicht für die 7—8jährigen Kinder bestimmt, sondern für ihr ganzes Leben. Nach zwanzig und dreissig Jahren soll der heutige Erstkommunikant noch Freude haben an seinem Andenken an den Weissen Sonntag und diesen Zweck wird das neue Bild wohl erreichen.

Gegen alles Neue und Ungewohnte sind wir zurückhaltend. Es ist aber auch nicht recht, das Neue ungeprüft oder gar mit einem Witz abzutun. Gerade dieses neue Kommunionandenken verdient zum mindesten eine unvoreingenommene Prüfung *. F. B.

Vom zweiten Katechetischen Kongress in München 6.—10. August 1928.

(Schluss.)

Liturgische Bewegung.

Jugend und Volk in das Verständnis des liturgischen Gottesdienstes einzuführen und zum Mitfeiern des heiligen Opfers anzuregen, ist eine Aufgabe, die immer wieder aufs neue gelöst werden muss. Bisher haben wir uns dazu hauptsächlich der Predigt und des Unterrichtes bedient. Nachhaltige und fruchtbare Anregungen sind in dieser Beziehung von Msgr. Alb. Meyenberg ausgegangen, dessen homiletische und katechetische Studien die Liturgie in ausgiebigem Masse zu benutzen lehrten. Seit langem war auch das römische Messbuch von Schott in verschiedenen Ausgaben bei geblideten Laien im Gebrauch. Aber die liturgische Bewegung, von der man erst seit etwa einem Jahrzehnt spricht, will einen Schritt weiter gehen und das Volk mehr und mehr zur aktiven Teilnahme an der Opferfeier anleiten. In Deutschland sind von der Abtei Maria-Laach mächtige Impulse für die volksliturgische Bewegung und für die wissenschaftliche Einführung in den Geist der Liturgie ausgegangen. Oesterreich hat in der Kloster-Neuburgerschule mit ihrem Führer, Prof. Parsch, einen Mittelpunkt liturgischer Bewegung. An unsern Klosterschulen und an andern katholischen Instituten der Schweiz wird die studierende Jugend wohl überall mit Eifer und Geschick in das Gebetsleben der Kirche eingeführt. Aber in die Volksschule und in die breiten Schichten des Volkes ist doch liturgisches Denken und Mittun noch zu wenig eingedrungen. Es fehlte bis jetzt an passenden Andachtsbüchern, welche eine wirklich gemeinsame Gottesdienstfeier ermöglichten; oder es fehlte an geeigneten Laienpersönlichkeiten, die den Geistlichen in der Erfüllung seiner Aufgabe unterstützen konnten. Erst wenn die Jugend wieder mehr zur aktiven Teilnahme am Gottesdienst der Kirche erzogen wird, kann man hoffen, dass die Liturgie ein vom Volk verstandenes und geschätztes Lehr- und Lebensbuch und eine befruchtende Quelle lebendigen religiösen Lebens wird.

Am Katechetischen Kongress in München referierte der auch bei uns bekannte österreichische Katechetenmeister Kanonikus Minichthaler über „Liturgische Bewegung und religiöse Erziehung in der Volksschule". Er hält eine gründliche liturgische Schulung der Kinder auf allen Stufen des Unterrichtes für notwendig. Schon die jüngsten Schüler sind zu gewöhnen, ihre Aufmerksamkeit auf den

* Es sind uns über dieses Kommunionandenken auch scharfe Zuschriften zugegangen und ablehnende Urteile ausgesprochen worden. De gustibus non est disputandum! Der Erfolg oder — der Misserfolg wird den Künstlern schon noch den goldenen Mittelweg weisen. Es ist nicht zu leugnen, dass auch die landläufigen Kommunionandenken zumeist unbefriedigend sind. D. Red.

Altar und die Vorgänge an ihm zu konzentrieren. Dabei haben sie Gelegenheit, auch selbständige Beobachtungen zu machen und in der Schule wiederzugeben. Sache des Katecheten ist es, das Geschaute zu deuten und zu beseelen, nach und nach den Opfergedanken zu erarbeiten, z. B. im Anschluss an die Wahrnehmung, wie die Altarkerzen abbrennen und sich selbst verzehren. Der Altar und was an ihm geschieht, ersetzt dem Kleinkinde das Gebetbuch. Es kann bei richtiger Anleitung ohne dieses den Anschluss an die Hauptteile der hl. Messe finden. Auf der Mittelstufe der Volksschule wird man zum Aufbau der ganzen liturgischen Messandacht schreiten können. M. unterscheidet Vormesse, Opferhandlung und Nachmesse. Vor- und Nachmesse gliedern sich in Gebets- und Lesegottesdienst. Die Hauptteile der Opferhandlung können als Opferbereitung, Opferdarbringung und Opfermahl bezeichnet werden. Im Gebetsgottesdienste gebe ich Gott mein Wort, im Lesegottesdienst gibt mir Gott sein Wort. In der Opferung gebe ich Gott meine Gabe, Brot und Wein; in der Wandlung gibt mir Gott seine Gabe, Leib und Blut seines Sohnes. In derselben Wandlung gebe ich Gott Leib und Blut seines Sohnes, die jetzt mein Eigentum geworden sind, als Opfer; in der hl. Kommunion gibt mir Gott seine Gabe als Seelenspeise. Genährt durch diese Speise tausche ich jetzt noch einmal mit Gott Gebet und Lehre.

Einen gangbaren Weg zu dieser Erklärung der hl. Messe nach den Grundsätzen der Arbeitsschule bieten die 27 Anschauungsbilder zum Unterricht von der hl. Messe von Msgr. Götzel. Im Verlag Herder sind zwei Kindermessbüchlein erschienen, die allen berechtigten Anforderungen an ein liturgisches Messbuch entsprechen, ein erstes Bändchen, „Das Kind bei der hl. Messe", für die vier untern Jahrgänge, und ein zweites Bändchen „Zum Altare Gottes will ich treten", mit Gemeinschafts- und Betsingmesse. Mit dem Erklären in der Schule ist aber nicht alles getan. Ohne beständige Nachhilfe würden sich die Kinder an Ort und Stelle nicht zurechtfinden. Daher ist das Einüben in der Kirche selbst, am besten bei der wirklichen hl. Messe erforderlich. Wenn ein zweiter Priester die Zelebration übernimmt, so kann der Katechet selbst die Einübung leiten. Sonst wird wohl ein erwachsener Laie oder eine Lehrperson behilflich sein. Auf den obersten Schulstufen erweitern wir die Messandacht, indem wir im Ablauf des Kirchenjahres die der jeweiligen Zeit entsprechenden Wechselstücke einfügen. Dabei kann man sich mit etwa zwölf bis fünfzehn Formularen begnügen; und auch diese müssen im Unterricht immer wieder besprochen werden, wenn das Beten der Kinder nicht ein leeres Formelding bleiben soll.

Eine wichtige Aufgabe des Katecheten auf allen Schulstufen liegt in der Weckung der Opfergesinnung im Anschluss an die Opferfeier Christi. Ohne Opfer kein christliches Leben. Am Opferherd der hl. Messe muss die Opferflamme im eigenen Leben entzündet und genährt werden. Schon die Kinder sollen lernen, alle Schwierigkeiten, die ihnen im Leben in den Weg treten, an den Opferaltar Christi zu tragen, sie dort am Beispiele Jesu zu messen und an der Kraft Jesu ihre Ueberwindungskraft zu holen. — Die hl. Kommunion hat trotz der Dekrete Pius X. im Bewusstsein des Volkes noch immer nicht die ihr in der Liturgie zukommende Bedeutung; sie ist noch immer nicht in den Gottesdienst organisch eingegliedert. Dass sie als Opfermahl die Vollendung der Anteilnahme am Messopfer und damit die Krönung der Messfeier ist, das liegt Kindern und Erwachsenen ferne. Damit fehlt aber auch eines der wirksamsten Motive zur täglichen oder doch zur Sonntagskommunion und zugleich ein kräftiges Vorbeugemittel gegen die drohende Mechanisierung der öftern Kommunion.

Auch Diskussionsredner empfahlen die Einfügung des Kommunionempfangs der Gläubigen in die Messfeier. Die Kommunion ist dann die Erfüllung dessen, was in der Messe verkündet wird, nämlich wahre und volle Teilnahme am Opfer Christi. Prof. Adrian, Erfurt, brachte die „Wochenliturgie der Schöpfung" in empfehlende Erinnerung. Wenn es verhängnisvoll ist, die Tatsachen der Erlösung und Begnadigung zu vergessen, ist es nicht mindestens ebenso verhängnisvoll, die Tatsache der Erschaffung, Erhaltung und Regierung durch Gott aus dem Auge und dem Herzen zu verlieren? Ist nicht die natürliche Religion die Grundlage der übernatürlichen? — Die Wochenliturgie der Schöpfung ist die älteste, die es gibt. Alt sind die Schöpfungshymnen des Breviers: am Sonntag abend für den Montag der Lichthymnus, am Montag abend für den Dienstag der Lufthymnus, am Dienstag abend für den Mittwoch der Erdhymnus, am Mittwoch abend für den Donnerstag der Sternhymnus, am Donnerstag abend für den Freitag der Tierhymnus, am Freitag abend für den Samstag der Menschenhymnus, am Samstag abend für den Sonntag der Gottes- (Dreifaltigkeits-) Hymnus. Dem entsprechend könnten die Wochentage heissen: Lichttag, Lufttag (Himmelstag), Erdtag, Sterntag, Tiertag, Menschentag, Gottestag. Müssen wir uns nicht schämen, dass nach bald 2000jähriger Herrschaft des Christentums immer noch altheidnische Götternamen unsere Woche beherrschen*? (Vergl. Kongressbericht, hrsg. von Dr. K. Schrems, S. 131—156.) O. F.

Kirchen-Chronik.

Liberale Kommentare zu den Lateranverträgen. Die liberale Presse auch in der Schweiz hat nach ihrer ersten Uebernommenheit ob der Lateranverträge die richtige Taktik gefunden: sie sucht gute Miene zum bösen Spiel zu machen und verwickelt sich dabei in erheiternde Widersprüche.

Um mit der „Zentralschweizerischen Zeitung" zu beginnen: das „Luzerner Tagblatt" hatte noch am 16. Februar einen Leitartikel über die Lösung der römischen Frage von Dr. S. Frey veröffentlicht, der den, in liberalem Mund triumphalen, Titel: „Die Kapitulation der Kurie" trug. Am 16. März publizierte dasselbe Blatt dann die Korrespondenz eines sogenannten „italienischen Mitarbeiters" (wahrscheinlich besteht dessen Leibspeise doch mehr in Erdäpfeln mit Schnitz als in Maccaroni), der meint: „Wenn im Lateranpalast einer der beiden Teile zu kurz gekommen ist, so scheint das nicht der Fall für den Vatikan zu sein,

* Dieses Schamgefühl kann doch nur bei einem deutschen Professor aufkommen. D. Red.

denn der Heilige Vater hat vom Duce alles erhalten, was irgendwie möglich war, und dagegen nichts oder fast nichts gegeben." — Der „Tagblatt"-Leser mag nun zwischen den beiden Heubündeln wählen!

Weniger unschuldig geht die „Neue Zürcher Zeitung" vor. Der von ihrer Redaktion in Sachen unter dem 24. März geschriebene Artikel „Italien und der Vatikan" (Nr. 560) ist ein eigentlicher Giftspritzer. Sie schreibt: „Tatsächlich kann man sich, wenn man die lateranischen Dokumente eingehend prüft, des Eindrucks nicht erwehren, dass es die finanziellen Vorteile waren, die den Papst zur Annahme von Bedingungen bewogen, die den früher öffentlich gestellten Forderungen der Kirche nur zum Schein entsprechen. Für einen kirchengläubigen Katholiken muss dieser Eindruck recht fatal sein, denn er läuft doch im Grunde darauf hinaus, dass sich die Leitung der Kirche ihre bisherige, in prinzipiellen Erwägungen begründete Haltung . . . hat abkaufen lassen." Die Kurie habe aber doch wohl kein „gutes Geschäft" gemacht, die „heimlichen Quellen" würden wohl in Zukunft umso spärlicher fliessen etc.

Papst Pius XI. hat in seiner Ansprache an die römischen Pfarrer (s. Nr. 8) das mit dem italien. Staat geschlossene Finanzabkommen als eine notwendige Garantie der ökonomischen Unabhängigkeit des Hl. Stuhles bezeichnet, ohne die auch für seine Würde und Freiheit nicht gesorgt wäre. Das Urteil des Papstes dürfte überzeugender sein als die Meinung der Redaktion einer Zeitung, die von ihrer früheren führenden Stellung im politischen Leben der Schweiz immer mehr zu einem Geschäftsblatt herabsinkt und deshalb auch bei anderen vor allem Geschäftsmotive wittert. Das Blatt findet dann in der Botschaft Mussolinis zu den Lateranverträgen „Töne, die wahrhaft erfrischend liberal wirken". Es ist Gefühlssache — Fusstritte als Herzstärkung zu empfinden. Tatsächlich überschüttet Mussolini auch in dieser Botschaft den armen Liberalismus wie gewohnt mit beissenden Sarkasmen. Wie schlecht man an der „N. Z. Z." über die italienische Gesetzgebung unterrichtet ist, geht aus der Behauptung hervor, die liberalen Regierungen Italiens hätten es niemals gewagt, das Obligatorium der Zivilehe einzuführen. Tatsächlich besteht die obligatorische Zivilehe in Italien schon seit 1865. Nur insofern war die dortige, nun abgeschaffte liberale Ehegesetzgebung toleranter als die z. B. der Schweiz, dass die vom Staat nicht anerkannte kirchliche Trauung der zivilen Trauung ungestraft vorausgehen konnte. Man möge bei der „N. Z. Z." die Lateranverträge noch eingehender als bisher prüfen. —

Neuerdings hat das „Journal de Genève" auch einen Kommentar zu den Lateranverträgen beigetragen. Das sonst vornehm sein wollende Blatt, das sich bedankt, wenn sein Liberalismus etwa mit dem Vulgär-Liberalismus oder Radikalismus der deutschen Schweiz verwechselt werden wollte, sieht einen Hauptgrund der Lateranverträge für den Hl. Stuhl in dessen moralischer und finanzieller Abhängigkeit von den — amerikanischen Katholiken. Der Vatikan habe sich genötigt gesehen, bei diesen seinen „enfants terribles" eine Anleihe von sage und schreibe 150 Millionen Dollars aufzunehmen. Die Quittung dafür sei von den amerikanischen Katholiken in der bekannten Reformforderung der römischen Kurie (Internationalisierung des Kardinalskollegiums, franziskanische Vereinfachung der Monsignori, Oeffnung der „Scuola nobile", — soll heissen „Accademia dei nobili ecclesiastici" — für Nichtitaliener etc.) gestellt worden. Der „Osservatore" hat diesen Artikel der Genfer Zeitung als „Menzogne settarie" = „sektiererische Lügen" charakterisiert und die Auslassungen ihres Korrespondenten, die von der Action française begierig aufgegriffen wurden, als „lächerliche Torheiten" bezeichnet, die auch nur zu dementieren für ein Blatt, das sich selbst achte, sich erübrige. — Das erwähnte Reformprogramm wurde uns schon vor Jahr und Tag von — Buenos Aires direkt zugeschickt. Es ist mit den Allerweltsnamen Smith, Meier und Deschamps unterschrieben. Wir haben es als das Produkt eines Querkopfes eingeschätzt, der mit nordamerikanischen Kreisen nichts zu tun hat. Jetzt wird dieser Ladenhüter auch noch in der „Capitale morale du monde" zum Verkauf ausgeboten!

Personalnachrichten.

H.H. Karl Brunner, Kaplan in Schänis, wurde zum Pfarrer von Kriessern (St. Gallen) und H.H. Peter Gall zum Kaplan in Rebstein (St. Gallen) gewählt.

H.H. Melchior Camenzind, Pfarrer von Küssnacht (Schwyz), hat aus Gesundheitsrücksichten resigniert und wird sich nach Gersau zurückziehen. Durch die Renovation der Pfarrkirche und den Neubau eines Pfarrhauses hat der Resignat sich besondere Verdienste um die Pfarrei erworben.

Berner Jura. Am 4. Februar 1929 hat der Verwaltungsrat der „Kirchlichen Hilfskasse" (Caisse ecclésiastique) im Berner Jura beschlossen, dem hochwürdigsten Herrn Bischof die Liquidation dieser Einrichtung zu beantragen. Mit dieser Hilfskasse hat es folgende Bewandtnis: 1874 im Kulturkampf hatte die Berner Regierung 34 katholische Kirchgemeinden durch einen Federstrich aufgehoben. Nur 42 staatlich anerkannte Pfarreien blieben bestehen, die 1879 von den rechtmässigen Seelsorgern, die alle aus ihrer Heimat verbannt worden waren, wieder in Besitz genommen wurden. Die vom Staate unterdrückten Pfarreien mussten aber ihre Seelsorger haben. Ihre Besoldung (ca. 40,000 Fr.) wurde vom Staat nicht mehr ausbezahlt. Da die armen Berggemeinden und der Bischof diesen Ausfall allein nicht zu decken vermochten, verhielt Bischof Lachat die Staatspfarrer durch Erlass vom Jahre 1880, einen Teil ihres sowieso spärlichen Gehalts an eine geistliche Kasse abzugeben, aus der dann ihre vom Staate nicht anerkannten Mitbrüder besoldet wurden. Von einem Minimalgehalt von 2400 Fr. musste die Hälfte, vom Maximalgehalt von 3200 Fr. 1700 Fr. an die Kasse abgeliefert werden. Die Situation wurde etwas besser, als im Jahre 1907 23 unterdrückte Kirchgemeinden vom Staate wieder anerkannt worden waren. Aber da der generöse Staat die Pfarrbesoldung zugleich verringerte, so blieb die Bestreitung des Gehaltes von 15 noch nicht anerkannten Pfarrern immer noch eine grosse Last. Mgr. Stammler reorganisierte die Hilfskasse in der Weise, dass die anerkannten Pfarrer je nach ihrem Gehalt 200, 250 und 300 Fr. und die Gemeinden einen Zuschuss von 600 Fr. zu leisten hatten. Heute sind nun alle im Kulturkampf aufgehobenen

Pfarreien des Berner Jura wieder vom Staate anerkannt und die Hilfskasse ist somit überflüssig geworden.

Wie dem Luzerner „Vaterland" geschrieben wird, bleibt es jenen jurassischen Pfarrern unvergessen, die als wahre Helden ihre bescheidenen Besoldungen, ihr tägliches Brot mit ihren Mitbrüdern geteilt haben, während eines halben Jahrhunderts. Neben den um die kirchlich-religiöse Befriedung des Berner Jura hochverdienten Laien Folletête, Boinay, Daucourt sind sie die Haupturheber des endlichen Erfolgs. V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger.
für das Bistum Basel.

Vakante Pfründen.

Infolge Todes der bisherigen Inhaber werden die Pfarreien Niedergösgen und Günsberg, Kt. Solothurn, zur freien Besetzung ausgeschrieben. Bewerber wollen sich bis zum 8. April a. c. bei der bischöflichen Kanzlei anmelden.

Solothurn, den 25. März 1929.

Die bischöfliche Kanzlei.

Firm- und Visitationsreise im Kanton Zug pro 1929.

Freitag, den 31. Mai: Vormittags 8 Uhr Visitation in Cham. — Nachmittags 2½ Uhr Visitation in Risch.

Samstag, den 1. Juni: Vorm. 8 Uhr bischöfl. Messe und Visitation in Steinhausen. — Nachm. 2½ Uhr Firmung in Cham für Cham und Risch.

Sonntag, den 2. Juni: Vorm. 8½ Uhr Firmung in Zug für die Knaben. — Nachm. 2½ Uhr Firmung in Zug für die Mädchen.

Montag, den 3. Juni: Vorm. 8 Uhr bischöfl. Messe und Visitation in Zug. — Nachm. 2½ Uhr Visitation in Oberwil. — Abends nach Walchwil.

Dienstag, den 4. Juni: Vorm. 8 Uhr bischöfl. Messe und Visitation in Walchwil. — Nachm. 2 Uhr Firmung in Walchwil. — Abends 5 Uhr Visitation in Neuheim.

Mittwoch, den 5. Juni: Vorm. 7 Uhr Altarweihe in Neuheim mit Firmung. — Nachm. 2½ Uhr Visitation in Menzingen.

Donnerstag, den 6. Juni: Vorm. 8 Uhr Firmung in Menzingen. — Nachm. 2½ Uhr Firmung in Oberägeri für Oberägeri-Morgarten.

Freitag, den 7. Juni: Vorm. 8 Uhr bischöfliche Messe und Visitation in Oberägeri und Morgarten. — Nachm. 2½ Uhr Visitation in Unterägeri.

Samstag, den 8. Juni: Vorm. 8 Uhr Firmung in Unterägeri. — Nachm. 2½ Uhr Visitation in Baar.

Sonntag, den 9. Juni: Vorm. 8½ Uhr Firmung in Baar für die Knaben. — Nachm. 2½ Uhr Firmung in Baar für die Mädchen und die Firmlinge von Steinhausen. Abends zurück nach Solothurn.

Bemerkungen:

1. Gefirmt werden die Kinder, welche vor der Vorbereitung auf die hl. Firmung wenigstens einmal gebeichtet haben.
2. Der hochwürdigste Bischof kommt mit Begleitung jeweilen am Vorabend bei der Firmstation an. Der kirchliche Empfang findet nach Diözesanrituale 33* statt.
3. Der Pfarrer der Firmstation hat den Firmprediger zu bestellen.
4. Die hochw. Herren Pfarrer und Hilfspriester haben die Firmlinge zur Firmstation zu begleiten und werden bei der Erteilung der hl. Firmung in Chorkleidung die Assistenten des hochwst. Bischofs sein.
5. Die Firmordnung wird jeweilen vor Beginn der hl. Firmung von der Kanzel verkündet werden.
6. Die Mahlzeiten sollen durchaus einfach und von kurzer Dauer sein. Unnötige Ausgaben sind zu vermeiden.
7. Kleine, nicht schulpflichtige Kinder werden gewöhnlich gleich nach der Ankunft des Bischofs gesegnet.

Solothurn, am Feste des hl. Joseph 1929.

Die bischöfliche Kanzlei.

☞ Alle in der „Kirchen-Zeitung" ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von RÄBER & CIE., LUZERN.

Köchin
welche schon mehrere Jahre bei einem hochw. geistlichen Herrn gedient hat, möchte gerne wieder eine solche Stelle antreten.
Adresse unter Z. O. 282 bei der Expedition der Kirchenzeitung.

Zu verkaufen prächtige
Strahlenmonstranz,
Kelch, Ciborium, alles neu, silbervergoldet, weit unter Ankauf.
Adresse unter N. V. 281 bei der Expedition der Kirchenzeitung.

Jüngerer, braver, lediger Mann sucht Stelle als
Sigrist
Lohn nach Uebereinkunft.
Zu erfragen bei der Expedition der Kirchenztg. S. Y. 279

Messkännchen
in grosser Auswahl
RÄBER & Cie. LUZERN

Kellereien
Hotel Raben
Luzern
Depositär für die Weine aus der
Abtei Muri-Gries-Bozen.
Allein-Verkauf in der Zentral-Schweiz für die Weine aus der
Kgl. Ungar. Staatskellerei Budafok.
Bekannt für gewissenhafteste Bedienung.
Für Hochzeiten und Anlässe schöne Säle.
Besitzer: **C. Waldis.**

RÜETSCHI

AARAU
Schweiz. Glockengiesserei
bestehend seit dem XIV. Jahrhundert.

Meßweine
sowie
Tisch- und Spezialitäten
in TIROLERWEINEN empfehlen in guter und preiswürdiger Qualität.
P. & J. Gächter
Weinhandlung z. Felsenburg, **Altstätten,** *Rheint. Beeidigte Messweinlieferanten. Telephon 62*
Verlangen Sie Preisliste und Gratismuster.

Altartuch-
Alben
Chorhemd-
Spitzen
in reicher Auswahl liefert
Ant. Achermann
Kirchenartikel & Devotionalien
LUZERN

Schreibpapier in jeder Qualität **Räber & Cie.**

Louis Ruckli

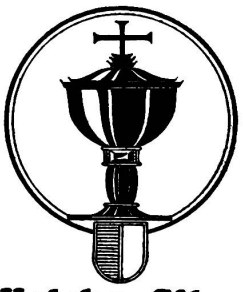

Goldschmied

Luzern

10 Bahnhofstrasse 10

Werkstätten für kirchliche Kunst moderner und alter Richtung.

Kelche, Ciborien, Monstranze, Kruzifixe und Verwahrpatenen

Stilgerechte Renovationen.
Vergoldungen, Versilberungen.
Reelle Bedienung. Mässige Preise.
Grosse Auswahl in Originalentwürfen.

Rud. Müller Altstätten

Wachskerzenfabrik

Kommunionkerzen

schön verziert

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätten für

Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 **WIL** ST. GALLEN

empfiehlt sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.

Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten

Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze. Primizkreuze Betstühle etc. — Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik

M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
" " " lith. 55% Wachs

Ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumk., Stearink.,** nicht tropfendes **Anzündwachs, Weihrauch Ia, Rauchfasskohlen etc.**

Ferner: **Elekt. „Pyrigon"-Apparat** zum Anzünden der Rauchfasskohlen, Temperieren von Wasser und Wein; Voltspannung angeben und Länge des Kabels.

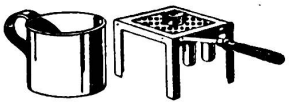

Aluminium-Kännchen

mit Rost zum Wasser wärmen

Religiös gesinnte Töchter, die sich der ***Kranken-Mütter-*** *und* ***Kinder-Pflege*** *widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im*

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern.

Messkleider, Rauchmäntel u. s. w.

offeriert zu vorteilhaften Preisen

Frau Jans-Wey, Paramentenschneiderin, **Ballwil,** Kt. Luzern.

Reichhaltige Musterauswahl (Schweizerfabrikat)

Anfertigung von

Soutanen, Soutanellen, Überzieher, ganze Gehrockanzüge bei

Josef Schacher, feine Herren-Masschneiderei, Telephon 10.
Gettnau - Unterdorf. Mässige Preise.

Internat. Kollegium „Don Bosco"

Maroggia-Lugano

Italienischer Vorkurs für Junge und Erwachsene

Das ganze Jahr geöffnet. :-: Pension von Fr. 120.— an

Offene Qualitäts-Weine

weiss und rot

Mess-, Tisch- und Krankenweine

Import direkt von den Produzenten selbst

Bordeaux, Burgunder, Tiroler, Veltliner, Spanier, O'Italiener Chianti rot, **weiss süss,** etc.

Fuchs-Weiss & Co., Zug

beeidigt für Messwein-Lieferungen seit **1903.**

Sind es Bücher Geh' zu Räber

Reingehaltene Lagrein - Kretzer-Klosterleiten, Spezial sowie Riesling weiss (Messweine) aus der Stiftskellerei

Muri-Gries

empfehlen in vorzüglicher Qualität

Gebr. Brun, Weinhdlg. **Luzern.**

Preisliste zu Diensten.

Kirchenbedarf

LUZERN

J. STRÄSSLE

Winkelriedstr. 27 Tel. 3318

Messwein

sowie in- und ausländische

Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen in anerkannt guter Qual.

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Gebetbücher

sind vorteilhaft zu beziehen durch

RÄBER & Cie., LUZERN